

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 12

Donnerstag, 31. März 2022

Seite: 60

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Velden
(Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2022 61

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham für das Haushaltsjahr 2022 62
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparerkunde KontoNr. 3420361122 63

**Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Velden (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 VGemO sowie Art. 41 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.512.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 297.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: 100.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.095.300,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 9.128 Einwohner festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf 120,00 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 252.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Velden für das Haushaltsjahr 2022 mit Schreiben vom 21.02.2022 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Bahnhofstr. 42, 84149 Velden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Velden, 16.03.2022
Verwaltungsgemeinschaft Velden
Gez.
Ludwig Greimel
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 28.03.2022)

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen - Schalkham
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.948.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 311.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 695.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandskinder auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt. Für die Berechnung der Verbandskinder wird die maßgebliche Kinderzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 182 Kinder festgesetzt. Die Zweckverbandsumlage wird je Kind auf 3.818,68 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 324.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham für das Haushaltsjahr 2022 mit Schreiben vom 21.03.2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 24.03.2022
Zweckverband Kinderbildung und -betreuung
Aham – Gerzen - Schalkham
Gez.
Jens Herrreiter
Zweckverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 28.03.2022)

Sparkasse Landshut

**Aufgebot
einer verloren gegangenen
Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420361122 ist in Verlust geraten

Antragsteller

Regina Gattersteiger

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

29.06.2022

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 29.03.2022

Sparkasse Landshut
Geisler Gallwitz

(Sparkasse Landshut vom 30.03.2022)

Landshut, den 31.03.2022
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat